KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Zukünftige Ausfinanzierung der gebührenfreien Kitaplätze in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Tarifpartner haben für die in kommunalen Einrichtungen Beschäftigten im Erziehungs- und Sozialdienst eine bessere Entlohnung und zusätzlich freie Tage ausgehandelt. (<u>Morgenpost.de - Mehr Geld und freie Tage für Kita-Erzieher)</u>

1. Wie viele Arbeitnehmer im Erziehungs- und Sozialdienst sind aktuell bei den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt (bitte nach beruflicher Qualifikation, Voll- und Teilzeitvertrag und Geschlecht aufführen)?

Die Personalhoheit über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Erziehungs- und Sozialdienst obliegt den Kommunen. Der Landesregierung liegen keine Angaben über die Anzahl der Beschäftigten vor.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 686 amtsangehörige Gemeinden, die sich in 76 Ämtern zusammengeschlossen haben. 38 Städte und Gemeinden des Landes sind amtsfrei (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern). Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

2. Mit welchen Mehraufwendungen rechnet die Landesregierung durch den Tarifabschluss für die Beschäftigten im kommunalen Erziehungsund Sozialdienst?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Berechnungen zu etwaigen Mehraufwendungen durch den Tarifabschluss für die Beschäftigten im kommunalen Erziehungs- und Sozialdienst können deshalb nicht vorgenommen werden.

3. Wird die Landesregierung den Kommunen die Mehraufwendungen 1:1 ausgleichen?
Wenn ja, über welchen Haushaltstitel?

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der Kinder-, Jugend-, Sozial- und Behindertenhilfe in den Kommunen beschäftigt. Durch die Beschäftigten werden deshalb Leistungen im Rahmen unterschiedlicher Rechtsgebiete erbracht. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes gestaltet sich je nach Rechtsgebiet unterschiedlich Die Landesregierung wird den Kommunen die Mehraufwendungen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der jeweiligen Haushaltstitel ausgleichen.